

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-01-10

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Ordnung,  
Umwelt und  
Verbraucherschutz  
Bearbeiter: Frau Dirschauer  
Telefon: 545-2416

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00981/2006

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Landeshauptstadt Schwerin (Hundeverordnung)

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister eine Verordnung zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend dem anliegenden Entwurf erlässt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Erweiterung des in der Schweriner Hundeverordnung geregelten Leinenzwangs geht auf Anträge der SPD-Fraktion, der Fraktion Unabhängige Bürger sowie des Ortsteilbeirates Weststadt zurück.

Auf der Grundlage dieser Anträge wurde die Thematik wiederholt im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung behandelt mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung gemeinsam mit den Ortsbeiratsvorsitzenden der Ortsteilbeiräte Weststat und Lankow eine Lösung für eine möglichst weitgehende Ausweitung des Leinenzwangs finden sollte. Bei den sich anschließenden Abstimmungsgesprächen wurde die hier vorgeschlagene Ausweitung des Leinenzwanges als einvernehmliches Ergebnis herausgearbeitet.

#### 2. Notwendigkeit

Wie sich aus den in die gleiche Richtung zielenden Anträgen des Ortsteilbeirates Weststadt, der SPD-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger ergibt, gibt es ein stark ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis im Zusammenhang mit der Begegnung von Hunden, so dass eine Ausweitung des Leinenzwanges zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls als notwendig betrachtet wird.

**3. Alternativen**

keine

**4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

**5. Finanzielle Auswirkungen**

noch nicht bezifferbar

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** keine

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** noch nicht bezifferbar

**Anlagen:**

- Änderungsverordnung
- Schweriner Hundeverordnung (alt) nebst den Anlagen 1-2
- Schweriner Hundeverordnung (neu) nebst den Anlagen 1-4

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister